

**Andrea Asch** (GRÜNE): Ich finde die Frage aber auch noch unter einem anderen Aspekt interessant: Wenn Vertreterinnen Ihrer Fraktionen uns in den Kommunen demnächst vorwerfen, dafür sei zu wenig Geld vorhanden, dann werde ich denen schriftlich Ihre Stellungnahme dazu vorlegen, nach der Sie der Meinung sind, es sei genug Geld vorhanden, wir bräuchten ja gar nicht mehr. Von daher finde ich Ihre Frage interessant und danke Ihnen ausdrücklich dafür.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin Asch, wir bedanken uns für die Antwort. Ihre Redezeit ist abgelaufen. Die Frage ist ausreichend beantwortet.

**Andrea Asch** (GRÜNE): Meine Damen und Herren, so viel Zeit muss noch sein. Mein Schlusssatz.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Eigentlich bestimme ich, Frau Asch, wie viel Zeit noch zur Verfügung steht. Sie kommen jetzt bitte zum Schluss.

**Andrea Asch** (GRÜNE): Wenn wir gemeinsam dieses Land kinderfreundlich gestalten wollen, müssen wir ehrlich an diese Aufgabe herangehen und die Berechnung ernst nehmen. Dann kommen wir ein Stück weiter. Dann müssen Sie die Bereitschaft zeigen, mit uns gemeinsam die Haushalte so zu gestalten, dass dieses Geld den Eltern, den Kommunen und damit den Kindern zur Verfügung steht.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Asch. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** die **Aussprache**. Wir haben damit den ersten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung abgearbeitet.

(Vereinzelter Beifall)

– Sie haben recht, Kolleginnen und Kollegen, dafür kann man sich schon einmal selber gratulieren.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, muss ich eine **Rüge** aussprechen, die den Kollegen **Rüdiger Sagel** betrifft. Rüdiger Sagel hat sich in der Sitzung gestern unparlamentarisch geäußert. Damit niemand auf die Idee kommt, das nachzusprechen, werde ich nicht sagen, was er gesagt hat. Aber er hat den ehemaligen Finanzminister Dr. Linssen in diffamierender und herabsetzender Weise unparlamentarisch titulierte. Deshalb wird er für diese Äußerung gerügt.

Wir kommen zu

## 2 Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/97

erste Lesung

In Verbindung mit:

**Studienbeiträge in Nordrhein-Westfalen: Sichere Qualität, faire Bedingungen, gute Chancen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/126

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung als Antragstellerin Ministerin Schulze das Wort.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zentrales Thema der neuen Regierung ist ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem. Unser Ziel ist es, beste Bildung für alle zu gewährleisten. Deswegen bringen wir heute diesen Gesetzentwurf ein. So haben wir es vor der Wahl angekündigt, und so will es die Mehrheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Bei diesem Gesetzentwurf sind uns drei Punkte ganz wichtig:

Der erste Punkt. „Beste Bildung“ heißt für uns, dass bei uns in Nordrhein-Westfalen kein Talent verloren gehen darf. Wir stehen in diesem Land vor großen Herausforderungen: vor sozialen Herausforderungen, vor wirtschaftlichen Herausforderungen, ökologischen Herausforderungen. Auch angesichts der demografischen Veränderungen und des Fachkräftemangels brauchen wir jede Begabung in Nordrhein-Westfalen. Sie sind der Schlüssel für die wirtschaftliche Stärke. Sie sind der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Sie sind der Schlüssel für die Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit. Sie sind nicht zuletzt auch ein Standortfaktor – um es vielleicht einmal in der Sprache der FDP zu formulieren.

Es ist nicht nur der Einzelne, sondern die gesamte Gesellschaft die davon profitiert, wenn wir viele gut ausgebildete Menschen haben.

Die Abschaffung der Studiengebühren ist dabei für uns nur ein allererster Baustein in einem Gesamtkonzept der Landesregierung. Wir werden Bildungswege ebnen. Wir werden Hürden absenken. Das werden wir in den nächsten Monaten und Jahren tun.

Diese Potenziale und Talente zu fördern, ist eine Kernaufgabe des Staates. Wir haben die Pflicht, ein

hochwertiges Bildungssystem für alle zu gewährleisten. Der Staat muss für die finanziellen Rahmenbedingungen sorgen.

Diese Ausgaben zahlen sich aus. Nach der letzten Studie der OECD rechnen sich die Investitionen für ein Studium für jeden Einzelnen und für den Staat. Der einzelne Studierende bringt für uns Steuerzahler später rund 150.000 € an Plus, weil er oder sie seltener arbeitslos ist und meistens höhere Steuern zahlt. Investitionen in Bildung sind also gut angelegtes Geld.

Ein zweiter Punkt ist uns wichtig: Die Studierenden und die Hochschulen brauchen auch nach Abschaffung der Studiengebühren Verlässlichkeit und Sicherheit in der Finanzierung. Wir haben eine Verantwortung dafür, dass Forschung und Lehre verbessert werden, dass es mit den Hochschulen weitergeht. Dem tragen wir mit diesem Gesetzentwurf ganz ausdrücklich Rechnung.

Die zuverlässige Kompensation der Mittel ist für die Landesregierung eine Voraussetzung für die Reform des Gesetzes. Die Studierenden brauchen weiter längere Öffnungszeiten an den Hochschulen, in den Bibliotheken. Sie brauchen die zusätzlichen Tutorien. Sie brauchen die Lehrkräfte an den Hochschulen.

Die Hochschulen brauchen Planungssicherheit. Das müssen wir als Landesregierung gewährleisten. Für die Beschäftigten, die bisher aus den Studienbeiträgen bezahlt werden, ist eine Anschlussfinanzierung existenziell.

Im Gesetzentwurf ist deshalb festgelegt, dass eine Summe von 249 Millionen € jedes Jahr zum Ersatz der Studiengebühren aufgebracht wird. Das sind genau die Mittel, die die Hochschulen nach Jahresabschluss 2009 von den Studierenden erhalten haben.

Es gibt nur ganz wenige Gesetze, die dieses Parlament verabschiedet hat, in denen eine Summe festgeschrieben ist. Das letzte Mal war das beim Landesjugendplan der Fall. Damals haben wir mit großer Mehrheit hier im Parlament eine Summe in ein Gesetz hineingeschrieben. Das wollen wir jetzt wieder tun und den Betrag von 249 Millionen € im Gesetz ganz konkret festlegen. Dieses Geld soll den Hochschulen zur Verfügung stehen.

Es gibt einen dritten wichtigen Punkt, den wir mit diesem Gesetz erreichen wollen: Wir haben im Gesetzentwurf ein gerechtes Verteilungssystem für das Geld vorgeschlagen. Denn die Verteilung folgt einem ganz zentralen Grundsatz: Das Geld folgt den Studierenden. Jeder Studierende ist uns gleich viel wert. Deshalb bekommen alle Hochschulen Kompensationsmittel, auch diejenigen, die keine Gebühren erhalten haben.

Von interessierter Seite wird nun versucht zu vermitteln, das sei eine Diskussion, die zu Gewinnern

und Verlierern führe. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Gewinner der Abschaffung der Studiengebühren sind die Studierenden in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Durch die neuen Regelungen werden die Hochschulen zukünftig selber dafür sorgen, dass die Studienbedingungen so gut sind, dass jeder in der Regelstudienzeit durch ein Studium kommen kann. Bisher ist das jedem Einzelnen aufgebürdet worden, ohne dass die Studierenden die Rahmenbedingungen wirklich beeinflussen konnten. Jetzt sind die Hochschulen dafür wieder verantwortlich.

Die knappen öffentlichen Mittel, die wir haben und den Hochschulen zur Verfügung stellen, sollen dann natürlich zeitnah ausgegeben werden. Wir wollen nicht, dass die Hochschulen damit einen Sparstrumpf anlegen. Das Geld soll den Studierenden unmittelbar zur Verfügung stehen.

Außerdem müssen die Kompensationsmittel natürlich zum Zweck der Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt werden. Die Hochschulen erhalten damit zusätzlich zu der bestehenden Grundfinanzierung ausdrücklich Mittel für die Qualität der Lehre.

Was das insgesamt bedeutet, möchte ich hier im Parlament noch einmal sehr deutlich machen: Die Hochschulen erhalten jährlich rund 3 Milliarden €. Das sind die Zahlen aus dem Jahr 2009. Das ist die Grundfinanzierung, die wir den Hochschulen geben. 249 Millionen € kämen als Ersatz für die Studiengebühren hinzu, wenn der Landtag diesen Gesetzentwurf verabschiedet.

Dazu kommen in den nächsten Jahren für den Hochschulpakt rund 400 Millionen € ausdrücklich für die Verbesserung der Qualität der Lehre und noch einmal 1,8 Milliarden €, mit denen wir auf die steigenden Studierendenzahlen infolge des doppelten Abiturjahrgangs reagieren.

Also, die Studiengebühren müssen hier nicht alles auffangen. Vielmehr gibt es noch weitere Mittel, die wir den Hochschulen zur Verfügung stellen werden.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Gewinner des Gesetzes sind alle Studierenden hier in Nordrhein-Westfalen. Denn es gibt Geld für die Qualitätsverbesserung an den Hochschulen, wenn die Studiengebühren jetzt entfallen. Diese Mittel werden wir kompensieren. Damit senken wir eine wichtige Hürde für die Aufnahme eines Studiums.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Erhebung von Studiengebühren ist im Moment in vielen Bundesländern ein Gegenstand ständiger Diskussionen und auch ständiger Revisionen; Sie wissen das. Das Beispiel Hessen zeigt dabei meines Erachtens, wie man es nicht machen soll:

CDU und FDP haben den Hochschulen Kompensationsmittel versprochen, dann aber die Globalmittel, also das, was die Hochschulen als Grundfinanzierung bekommen, gekürzt.

Das ist nicht unsere Politik, und das hat die Frau Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung auch sehr deutlich gemacht. Wir werden uns nicht an CDU und FDP in Hessen orientieren, sondern halten es da lieber mit der FDP in Schleswig-Holstein. Ich möchte Ihnen ein sehr schönes Zitat, das die Debatte hier bei uns vielleicht befruchten kann, nicht vorenthalten. Die FDP in Schleswig-Holstein hat Folgendes gesagt – ich zitiere –:

„Bildung ist ... ein Bürgerrecht. Bildung ermöglicht die Entfaltung individueller Talente und Fähigkeiten. Sie ist die Grundlage für ein Leben in Selbstbestimmung. Durch Bildung gewinnt der Einzelne die Voraussetzung, sein Leben selbst gestalten und auch Verantwortung für sich und andere übernehmen zu können. ... Aus all diesen Gründen ergibt sich, dass die Finanzierung von Bildung in erster Linie eine öffentliche Aufgabe ist. Das Studium an staatlichen Hochschulen soll daher grundsätzlich frei von Studiengebühren sein.“

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich denke, für diese wegweisende Position aus Schleswig-Holstein ist ein Applaus angebracht.

Diese Position hat die FDP in Schleswig-Holstein auf einem Parteitag im März 2009 beschlossen. Es wäre sehr schön, wenn diese auch Anregung für die Debatte hier im Landtag sein könnte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Hafke.

**Marcel Hafke (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon interessant, was Sie unter einer Einladungscoalition verstehen. Ich hätte mich ja gefreut, wenn Sie hier einladen würden, um über die Frage zu diskutieren, wie wir die Qualität an unseren Hochschulen gewährleisten und das bestehende gute System weiter verbessern können. Stattdessen laden Sie hier ein, um darüber zu sprechen, wie wir Ihr ideologisches Wahlversprechen am besten in die Tat umsetzen können. Das hat für mich nichts mit einer Einladungscoalition zu tun.

(Beifall von der FDP)

Frau Schulze, Sie haben gesagt, Sie würden hier die Mehrheit der Studierenden vertreten. – Ich glau-

be, das ist nicht der Fall. Schauen wir doch einmal an die Universitäten, und schauen wir doch einmal, wer bislang wo Kritik an Ihrem Gesetzentwurf geübt hat: Es sind die ASten in Aachen, in Düsseldorf und – das ist heute bekannt geworden – das Aktionsbündnis der Studierenden, die Ihr Gesetz kritisieren. Insofern können Sie nicht behaupten, Sie sprächen hier im Namen aller Studierenden.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben es schwarz auf weiß: Sie haben Ihr Versprechen gebrochen. Die Einnahmen aus den Studiengebühren werden nicht voll kompensiert. Sie spielen sich hier als die großen Wohltäter auf. Aber in Wirklichkeit nehmen Sie allen etwas weg.

Zuerst nehmen Sie den Hochschulen etwas weg. Sie nehmen ihnen die Mittel weg, die für die Qualität der Ausbildung dringend gebraucht werden.

Zweitens. Sie nehmen den Studierenden etwas weg. Sie haben gesagt, die Studierenden seien die Gewinner. In Wirklichkeit sind die Studierenden die Verlierer Ihres Gesetzentwurfes. Weniger Mittel für die Hochschulen machen sich für die Studierenden bemerkbar. Daraus resultieren nämlich weniger Tutorien und weniger Berufsvorbereitung, und auch andere Unterstützungsangebote werden wegfallen.

Drittens nehmen Sie allen Bürgerinnen und Bürgern etwas weg, weil Sie Ihre halbherzige Kompensation nur über Schulden finanzieren wollen. Die Bürgerinnen und Bürger und gerade die Studierenden als Vertreter der jungen Generation werden Ihre unverantwortliche Politik bezahlen müssen. Sie machen Politik nach dem Motto „Nach mir die Sintflut“ oder „Was kostet die Welt?“.

Sie finden jetzt angeblich überall Löcher im Haushalt, die Ihnen von der alten Landesregierung überlassen worden sein sollen. Wie lange werden Ihnen das die Menschen Ihrer Meinung nach wohl noch glauben? – Es ist doch offenkundig, dass Sie mit dem Geld nicht auskommen und nur noch über mehr Schulden regieren.

Die Löcher befinden sich meines Erachtens vielmehr in Ihrer Argumentation. Sie wollen nur Ihre ideologischen Wahlversprechen umsetzen, und dabei machen Sie auch noch gravierende Fehler.

Der erste Fehler ist: Die Kompensation ist unzureichend. Die Summe, die an die Hochschulen geht, ist insgesamt festgelegt. Diese 249 Millionen € spiegeln nur den Ist-Zustand wider. Die Mittel werden eingefroren. Die Verteilung erfolgt nach der Studierendenzahl auf Basis des vorletzten Wintersemesters und nicht nach der realen Studierendenzahl. Dass da etwas fehlt, ist doch offensichtlich.

Auch wenn Sie es jetzt noch nicht sehen: Ihr Systemfehler wird spätestens mit dem doppelten Abiturjahrgang deutlich. Denn die steigenden Studieren-

denzahlen werden nicht angemessen durch mehr Mittel für die Lehre belohnt.

(Beifall von der FDP)

Frau Ministerin, damit widerlegen Sie doch Ihr eigenes Motto. Sie sagen ja – und wiederholen es immer wieder ganz stolz –: Das Geld folgt den Studierenden. – Ihr eigentliches Motto müsste aber lauten: mehr Schein als Sein.

Die Verteilung ist weiterhin ungerecht. Auch Hochschulen, die bisher keine Studiengebühren erhoben haben, bekommen Geld. Verlierer sind die Hochschulen, die bislang den Höchstsatz in die Lehre investiert haben. Sie werden für ihre guten Angebote bestraft.

Sie stellen die Hochschulen wieder in die Abhängigkeit – in die Abhängigkeit von Ihrer Haushaltsführung, von der Kassenlage der Landesregierung. Wer so hemmungslos Versprechen und Schulden macht, erweckt kein Vertrauen in die Haushaltsführung. Es ist einfach traurig, dass in Zukunft die Regierung nach Kassenlage die Qualität an den Unis bestimmt.

Die fehlende Kompensation ist Ihr inhaltlicher Fehler. Die Kapazitätsneutralität ist Ihr rechtlicher Fehler. Das kann doch keine verantwortungsvolle Politik sein: mit einem Gesetz aufzuschlagen, das von vornherein rechtlich auf wackligen Beinen steht, in der Hoffnung, dass schon keiner klagen wird, weil Ihnen alle so dankbar sind. Ich würde mich an Ihrer Stelle nicht darauf verlassen.

Das größte Problem in Ihrer Argumentation ist die soziale Ungerechtigkeit. Als ob Sie es herbeireden wollten, wiederholen Sie stur, Studiengebühren seien sozial ungerecht. Noch einmal: Es wird nicht wahrer. Alle Studien zeigen, dass Studiengebühren nicht vom Studium abschrecken.

Und das hat einen guten Grund: Mit der BAföG-Verrechnung und dem nachgelagerten Darlehen haben wir die soziale Balance gehalten; das haben auch alle Experten bestätigt.

Was aber stimmt, ist, dass viele Studierende verunsichert sind und Angst vor der Aufnahme eines Studiums haben. Insofern muss folgende Frage an Sie gestattet sein: Was haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der rot-grünen Seite, dazu beigetragen? – Sie sagen ständig, dass Studierende aus ärmeren Haushalten vor großen Problemen stünden. – Ja, wenn man sie ständig vor dem Abgrund warnt, dann ist klar, dass sich Ängste breitmachen. Und gerade das ist das Schlimme an Ihrem Vorgehen: Sie schüren eher diese Ängste.

Wir sehen doch am BAföG, dass eine moderate Verschuldung nicht das Hauptproblem ist. Das BAföG wird sehr gut angenommen. Bei monatlichem Höchstsatz führt auch der BAföG-Bezug zu einer großen Summe an Schulden. Er geht aber

mit weniger Angst einher. Also ist vielleicht doch die Rückzahlung der größere Angstfaktor.

Die Studierenden sind bereit, einen kleinen Teil zu einer guten Ausbildung beizusteuern, so wie das in anderen Berufen die Regel ist. In jeder Handwerksausbildung ist das üblich. Damit sind auch alle einverstanden. Sie erhalten nämlich im Gegenzug eine gute Ausbildung. Dafür sind sie dann auch bereit, einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Marcel Hafke (FDP):** Nein, danke.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Sie möchten keine Zwischenfrage zulassen. Bitte fahren Sie fort.

**Marcel Hafke (FDP):** Wir haben diese Sorgen der Studenten auch ernst genommen. Deswegen haben wir hier einen neuen Vorschlag vorgelegt. Wir glauben, dass man das bestehende System weiterentwickeln muss, um diesen Ängsten vorzugreifen, und zeigen hier Möglichkeiten auf, wie man sie umgehen kann.

Erstens. Ich glaube, dass wir die Möglichkeit für die Hochschulen erhalten müssen, sozialverträglich Studienbeiträge zu erheben. Wir wollen auch prüfen, ob der Ausfallfonds haushaltsneutral vom Land finanziert werden kann. Warum wollen wir das machen? Weil wir den Hochschulen mehr netto geben wollen, damit sie noch mehr Kapital für die Verbesserung ihrer Lehre zur Verfügung haben.

Zweitens. Gleichzeitig wollen wir den Studierenden entgegenkommen und ihre Belastung weiter vermindern. Dazu soll das Darlehensprogramm zur Rückzahlung noch weiter ausgebaut werden. Wir wollen, dass die Studenten ihre Studienbeiträge nachgelagert zurückzahlen müssen, und zwar zinsfrei und einkommensabhängig. Damit wird die Belastung vermindert und in die Phase finanzieller Leistungsfähigkeit verschoben. Gerade haben wir ja die Zahlen gesehen, aus denen hervorgeht, wie sehr sich ein Hochschulstudium finanziell lohnt. Die Bezüge von Universitätsabsolventen liegen mittlerweile 67 % über denen von Berufstätigen mit klassischer Berufsausbildung. Dann kann auch ein nachgelagertes Beitragsmodell eine tragbare Belastung sein. Das ist eine gute Lösung.

(Serdar Yüksel [SPD]: Was ist mit dem Spitzensteuersatz? – Gunhild Böth [LINKE]: Spitzensteuersatz erhöhen!)

Wir haben gezeigt, wie es aus unserer Sicht weitergehen sollte. Jetzt müssen Sie zeigen, wie es weitergeht.

Wir stellen fest, dass Sie sich der gesamten Diskussion über mögliche Verbesserungen verschließen und stur Ihre Wahlversprechungen umsetzen wollen. Aber das ist eben Ihr politischer Fehler. Die „Koalition der Einladung“ hat offenbar vergessen, wie man einlädt. Vielleicht muss man Ihnen dazu das Prinzip noch einmal erklären. Der gute Gastgeber hat etwas anzubieten. Insofern sind wir heute auch einmal gespannt, wie Die Linke sich hier verhält.

Wen interessieren diese politischen Spielchen aber am allerwenigsten? – Am wenigsten interessieren sie die Hochschulen, die nämlich wollen, dass eine vernünftige finanzielle Ausstattung vorherrscht, und die Beschäftigten, die um ihre Jobs an den Universitäten bangen. Am allerwenigsten interessieren diese politischen Spielchen die Studierenden; denn sie werden am Ende die großen Verlierer sein. Das können wir nicht zulassen.

Das sind die finanziellen, bildungspolitischen und sozialen Kosten Ihres Gesetzentwurfs. Sie reden über die 249 Millionen €. Wichtiger wäre es aber, über diese Kosten zu sprechen. Sie können die Einnahmen aus den Studienbeiträgen nicht kompensieren – und diese Kosten erst recht nicht. Aber die Rechnung kommt bestimmt. Diese Rechnung geht dann an Sie, liebe Minderheitsregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Dr. Brinkmeier.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Schulze, heute haben Sie nun den ersten konkreten Gesetzentwurf der rot-grünen Minderheitsregierung hier vorgelegt, dem in dieser Wahlperiode noch einige andere Gesetzentwürfe folgen werden, wie Sie angekündigt haben.

Sie haben diesen Gesetzentwurf mit Ihren Argumenten begründet. Ich darf Ihnen aber sagen – das ist Ihnen auch nicht neu –: Die von Ihnen vorgebrachten Argumente waren alle wolkig, unbestimmt und vor allem, was die Frage der Akzeptanz und der Abschreckung betrifft, durch keinerlei empirische Daten und Fakten untermauert. Es ist alles wolkig und unbestimmt.

(Beifall von der CDU)

Wenn man sich den Gesetzentwurf genauer anschaut, stellt man fest, dass sich unsere Befürchtungen, die wir schon vor Längerem vorgetragen haben, bewahrheitet haben; denn dieser Gesetzentwurf ist sozial ungerecht. Dieser Gesetzentwurf ist sozial nicht gerecht, er steht rechtlich auf wackli-

gen Füßen, und er nimmt den Hochschulen Geld weg. Das steckt in diesem Gesetzentwurf.

Man kann es auch auf den Punkt bringen. Wenn dieser Entwurf tatsächlich Gesetz wird, haben Sie als neue Landesregierung im Wesentlichen zwei Dinge erreicht. Sie haben dann nämlich mehr Schulden gemacht, aber für weniger Bildung. Dies ist das Resultat dieses Gesetzentwurfes. Das werden wir garantiert nicht befürworten.

Ich darf auch daran erinnern, dass dieser Entwurf ohne rot-grünen parlamentarischen Segen auf die Welt gekommen ist. Erinnern wir uns einmal an die letzte Plenarwoche vor der Sommerpause! Damals hatten Sie versucht, hier ein großes Zeichen zu setzen. Es gab den von Rot-Grün eingebrachten Antrag, mit dem die Landesregierung gebeten werden sollte, so etwas auf den Weg zu bringen. Dafür haben Sie dann aber gar keine Mehrheit bekommen. Also haben Sie Ihren Antrag auch zurückgezogen. Das war ein sehr klägliches Scheitern.

(Karl Schultheis [SPD]: Wir haben den Antrag nicht zurückgezogen!)

Daher musste die Landesregierung sozusagen zu Fuß diesen Gesetzentwurf vorlegen. Das hat aber auch nicht viel genutzt. Es zeigt nur, dass Sie jetzt tatsächlich in den Niederungen der Politik angekommen sind.

Wir müssen jetzt tatsächlich einmal darüber sprechen, welche Folgen dieser Gesetzentwurf hätte, wenn er so durchkäme, wie Sie das gerne hätten. Die für ihn sprechenden Argumente sind nämlich schon sehr schwach. Von vielen Gruppen wird das im laufenden Gesetzgebungsverfahren dann auch noch einmal sehr deutlich gemacht werden. Daher sollten Sie sich tatsächlich besinnen.

Ich will einmal an einigen Beispielen verdeutlichen, wie sich das Ganze tatsächlich an den Hochschulen auswirken wird. Fangen wir – darauf ist Herr Kollege Hafke auch schon eingegangen – noch einmal beim Geld an! In Art. 2 § 1 des Gesetzentwurfs, Mittelgarantie, schreiben Sie – das haben Sie eben auch betont, Frau Ministerin –, dass durch das Land jährlich 249 Millionen € zur Verfügung gestellt werden. Das entspricht – so ist die Rechnung – den Einnahmen aus den Studienbeiträgen abzüglich der Abführungen an den Ausfallfonds.

Gleichzeitig bedeutet das aber auch 0,25 Milliarden € mehr Schulden pro Jahr. Sie werden das ja schuldenfinanzieren; wenn nicht, können Sie mich gerne korrigieren. 0,25 Milliarden € mehr Schulden pro Jahr mal eben so! Das ist schlecht, das ist sozial ungerecht, und das trifft dann tatsächlich alle. Das ist nichts anderes als ein kleines Wahlgeschenk an die eigene Klientel, die dies ja gefordert hat. Dabei machen wir nicht mit.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD)

– Es handelt sich um nichts anderes als ein Wahlgeschenk an Ihre Klientel. Die hat das ja gefordert.

(Karl Schultheis [SPD]: Ach du Schandel! Das finde ich ja gut, dass alle Studierenden auf unserer Seite sind!)

Die angenommene Summe entspricht auch nicht, wie Sie behauptet haben, den Bedarfen dieser Hochschulen. Da diese 249 Millionen € den Studierenden folgen – das haben Sie auch gesagt; diese schönen Begriffe kennen wir ja –, erhalten alle Hochschulen diese Mittel. Damit bekommen – das ist das Ungerechte – die Hochschulen, die jetzt schon Studienbeiträge erhoben haben, weniger. Für sie ist es eine Bestrafung. So empfinden die Hochschulen das auch. Die Hochschulen sagen: Sie bestrafen uns dafür, indem wir weniger Geld bekommen. – Das ist eine große Ungerechtigkeit. Die jetzt vorhandenen tatsächlichen Bedarfe werden dadurch auch nicht finanziell gedeckt.

Interessanterweise stehen diese 249 Millionen € in diesem Gesetzentwurf und nicht im Haushaltsgesetz, was wir dann jährlich festhalten sollten. Das könnte man positiv interpretieren und sagen, dadurch haben wir es dann ja für die nächsten Jahre festgelegt. Aber das berücksichtigt dann eben nicht die Konsequenz, dass wir steigende Studierendenzahlen haben werden, sondern die bleiben gleich. Das heißt, die pro Studierenden gerechnete Kompensation wird von Jahr zu Jahr geringer. Und Sie werden es durch kein Haushaltsgesetz dieser Welt wieder verbessern wollen. Das ist ungerecht, das ist Verschleierung. Sie haben keinerlei Recht, hier einfach zu sagen: „Wir kompensieren was“, und tatsächlich ist es dynamisch gesehen keine Kompensation, sondern es wird einfach weniger.

Dann gucken wir uns das Jahr 2013 an, wenn der doppelte Abiturjahrgang kommt. Wir haben hier oft genug über die Zahlen gesprochen, wie viele Studierende mehr dann da sind. Wenn Sie die 249 Millionen € so ins Gesetz schreiben, dann kommt das einer drastischen Reduzierung der Studienmittel gleich. Denn wenn man es mal überschlägig berechnet – und wir sollten das ruhig mal im Detail im Ausschuss tun –, werden wir etwa 50 Millionen € Deckungslücke haben, also etwa 20 %. Das sind 20 % weniger Ausstattung, 20 % weniger Tutorien, 20 % weniger Arbeitsplätze im hochschulischen Bereich. Und das nennen Sie dann im Gesetzentwurf eine Verbesserung der Qualität oder Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit? – Das ist ja wohl eher das Gegenteil. Das Geld fehlt, und Sie haben keinerlei Recht zu behaupten, Sie würden die Qualität irgendwie verbessern.

Zusätzlich ist nach wie vor nicht sichergestellt, dass den Hochschulen die ihnen zugewiesenen Mittel – aus Sparzwängen, so wird es in den nächsten Jahren heißen – wieder abgenommen

werden. Frau Ministerpräsidentin Kraft hat in Ihrer Regierungserklärung gesagt – ich zitiere –: An der Grundfinanzierung werden wir nichts ändern. – Auch Sie, Frau Ministerin Schulze, haben das eben gesagt.

(Ministerin Svenja Schulze: Ja!)

Ich gehe aber davon aus – das werden wir natürlich vor allem in dem kommenden Haushaltsgesetzentwurf sehen –, dass Sie an den anderen Finanzierungsquellen sicherlich hier und da noch schrauben werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie vielleicht auch einmal etwas zum Thema „leistungsorientierte Mittelvergabe“ sagen; denn ich habe den Verdacht, dass Sie an der Schraube noch kräftig drehen wollen und nicht unbedingt geneigt sind, die Höhen dort weiter aufrechtzuerhalten. Aber vielleicht können Sie dazu gleich etwas sagen, eventuell ist das ja sozusagen eine Kompensation für den Finanzminister, die Sie machen sollen.

Wir haben übrigens auch organisatorische und qualitative Schwierigkeiten, wenn dieses Gesetz Gesetzeskraft erlangt; denn Sie erzeugen Unruhe an den Hochschulen. Das tun Sie jetzt schon seit Monaten. Wegen der faktischen Kürzung, die an vielen Hochschulen der Fall sein wird, ist Unruhe beim dortigen Personal entstanden – und zwar gewaltige Unruhe. Sie haben das auch durch Ihre eigenen Netzwerke nicht deckeln können. Die sagen alle: Wir wissen nicht, was mit unseren Arbeitsplätzen geschieht. – Denn man kann einfach nicht sagen, wer, wenn es spätestens im Wintersemester zu diesen Kürzungen kommen wird, entlassen und keine Arbeitsvertragsverlängerung mehr haben wird.

Gerade die Menschen, die sich in den letzten Jahren ganz aktiv, ganz fantasievoll dafür eingesetzt haben, dass das Lernumfeld für die Studierenden verbessert wird, versetzen Sie für die nächsten Monate weiter in große Unsicherheit. – Wie gehen Sie mit diesen Menschen um? Seien Sie doch einmal die Partei für die Arbeiterinnen und Arbeiter und geben ihnen Garantien. Geben Sie das Geld, damit die Arbeitsplätze erhalten werden können. Das wäre sozial ausgewogen. Aber unterm Strich kürzen und vernichten Sie Arbeitsplätze.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Von den Verhältnisse an den Hochschulen verspreche ich mir im Rahmen der Umstellung auch einiges an Chaos, denn man macht sich ja nichts vor: Dieser Gesetzentwurf wird – das werden wir sicher gleich von den Linken hören – so nicht durchkommen. Sie werden irgendwelche Kompensationen und Zugeständnisse an die Linken machen müssen. Da sind wir natürlich sehr gespannt, was das sein wird. Mich würde übrigens in diesem Zusammenhang interessieren, Frau Ministerin, ob es schon erste Kontaktaufnahmen und Gespräche mit Vertretern der Linken gegeben hat.

(Karl Schultheis [SPD]: Fragen Sie mal den Landtagspräsidenten!)

Ich würde auch gerne, Herr Schultheis, von der SPD-Fraktion und von der Grünen-Fraktion wissen – ich bitte in den Redebeiträgen gleich um Antwort –: Hat es schon irgendwelche konkreten Gespräche gegeben, inwieweit man sich da aufeinander zubewegt?

(Minister Johannes Remmel: Jeden Tag ab 12 Uhr!)

Ich bin natürlich auch dankbar, wenn die Linken das selber erläutern. Klären Sie uns doch auf; viele draußen im Lande möchten einfach wissen, wo denn Ihr Kompromiss dann wohl sein wird. Das wäre sicherlich sehr hilfreich. Die Vermutung steht an, dass ein Kompromiss irgendwie im Rahmen des Sommersemesters laufen wird. Auf das dadurch erzeugte bürokratische Gewusel bin ich schon sehr gespannt.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage vom Kollegen Klocke?

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Ja, bitte.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Herr Brinkmeier, ich wollte Ihnen nur schnell auf Ihre Frage antworten: Es hat noch kein offizielles Gespräch mit den Linken gegeben, aber wir haben uns, so wie auch mit Vertretern anderer Fraktionen, schon über den Gesetzentwurf ausgetauscht. Es gibt dabei Gemeinsamkeiten und Differenzen, die heute hier in der Debatte ausgetragen werden. Aber es gibt noch keine entsprechende Festlegung, was da passieren soll.

(Zuruf von der CDU: Wo ist die Frage?)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Klocke, ich nehme mal an, dass Sie fragen wollten, ob Herr Brinkmeier das zur Kenntnis nehmen möchte.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und von der FDP)

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Ja, genau, so wollte ich fragen. Ich hatte es in meiner parlamentarischen Unerfahrenheit falsch formuliert.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Vielen Dank, Herr Klocke. Ich nehme das dankbar zur Kenntnis, auch wenn es im Inhalt noch nicht erkenntnisreich war. Aber ich würde mich natürlich freuen, wenn auch

die anderen Fraktionen den Mut hätten, sich einfach zu bekennen. Vielen Dank, Herr Kollege.

Zum Thema „Kapazitäten“ – auch das hat der Kollege Hafke angeführt –: Das ist rechtlich unsicher. Sie wissen genau: Wenn ein Student, eine Studentin mit einer Klage erfolgreich sein wird, dann bricht Ihr Finanzierungssystem zusammen. Sie sollten hier erklären, was Sie in so einem Fall machen werden. Oder sagen Sie: „Nein, für solche Fälle haben wir keinen Plan B“? – Es wäre katastrophal, wenn so etwas käme. Aber es ist Ihre Schuld, wenn so etwas kommt. Und es wird kommen; da kann man sich ziemlich sicher sein. Das betrifft Hessen übrigens genauso wie Nordrhein-Westfalen; da mache ich keinen Unterschied. Sie brauchen nicht darauf zu verweisen, Herr Schultheis. Das ist nicht richtig. Öffentliche Mittel sind kapazitätswirksam, und Sie können da nicht einfach so herauskommen.

Eine Sache, die durchaus noch interessant bis pikant ist: Mit diesem Gesetzentwurf gehen Sie ja hinter Ihr eigenes Gesetz aus der 13. Wahlperiode zurück, nämlich das Gesetz zu den Langzeitkontengebühren. Ich kann mich noch an die Beiträge von Frau Kollegin Seidl erinnern, die das mitmachen musste und auch immer offen gesagt hat, dass sie das im Nachhinein vielleicht anders sieht. Von daher werden Sie das jetzt ja bejubeln. Aber es ist schon sehr bemerkenswert, dass ein Gesetz, das unter der Ägide von Frau Kraft seinerzeit verabschiedet worden ist, noch weiter zurück abgewickelt wird. Und damit fallen Sie wirklich weit, weit zurück in die Vergangenheit.

Dass es dann sicherlich mehr Langzeitstudenten gibt und Personen, die sich aus anderen Gründen wieder einschreiben wollen, weil es ja nichts kostet, werden wir dann zur Kenntnis nehmen. – Mein Verdacht ist, dass Sie gar nichts dagegen haben, da sich die nominelle Studierendenzahl steigert und Sie sagen können, wir hätten wieder mehr Studierende. Aber der Sache werden wir dann schon auf den Grund gehen. Vielleicht sollten Sie sich zumindest an der Stelle doch ein bisschen an Ihre eigenen Zeiten erinnern und ein bisschen reell werden.

Also: Die Einführung von Studienbeiträgen hat sich im Vergleich zu Bundesländern, in denen keine Studienbeiträge erhoben worden sind, nicht auf die Studierendenzahlen und die Studierendenquoten hier in Nordrhein-Westfalen ausgewirkt. Das ist Fakt. Das können Sie nachlesen. Das hat das Hochschulinformationssystem ebenfalls festgestellt. Auch das 2009 veröffentlichte Monitoring der Studierenden der Ruhr-Universität Bochum hat klar nachgewiesen, dass die These, wonach Studierende aus einfachen sozialen Milieus durch Studienbeiträge vom Hochschulzugang abgehalten würden, auf Basis der empirischen Daten nicht haltbar ist. Das, was Sie immer dazu sagen, ist alles nur wolkige Behauptung. Das halten wir mal fest.

Abgesehen davon, dass dieses gesamte Projekt, das von den linken Parteien hier im Parlament vorangetrieben wird, nicht nur den Studierenden, sondern auch den Menschen im Land auf Dauer schaden wird, sollten Sie sich wenigstens die Mühe machen, die vielen Fallstricke und offenen Fragen, die hier angesprochen sind – nicht nur von uns, sondern auch von den Betroffenen –, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wirklich zu beantworten. Dann lohnt sich auch eine spannende Debatte im weiteren Gesetzgebungsverfahren. Der werden wir uns mit Lust und Leidenschaft widmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Für die SPD-Fraktion spricht unser Kollege Schultheis.

**Karl Schultheis** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst mit einigen Anmerkungen auf die beiden Vorredner eingehen.

Zunächst auf Herrn Hafke. Herr Hafke, ich habe Sie zum ersten Mal hier erlebt und noch nicht im Ausschuss. Ich finde es schade, dass Sie die Linie von Christian Lindner und – noch schlimmer – von Herrn Witzel weiterverfolgen wollen, anderen Ideologie vorzuwerfen, aber selbst ideologisch zu argumentieren.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das ist zwar erlaubt, aber der Ideologievorwurf – das ist mittlerweile wissenschaftlich nachgewiesen – trifft immer denjenigen, der ihn erhebt. Das ist halt so.

Die einzelnen Fragen will ich im Kontext zu dem, was Herr Dr. Brinkmeier gesagt hat, beantworten.

Zunächst zum Antrag, den wir letztes Mal hier im Landtag beraten haben, Herr Dr. Brinkmeier: Er ist nicht zurückgezogen, sondern an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen worden. Dort werden wir ihn – davon gehe ich aus – im Kontext dieses Gesetzentwurfs und des Antrags der FDP beraten.

Herr Hafke – das habe ich gerade vergessen –, das ist seit fünf Jahren das erste Mal, dass ich eine Fleißarbeit seitens der FDP in diesem Ausschuss als Antrag erlebe, wenn ich auch die Feststellungen, die Sie dort treffen, nicht teile. Zum Beispiel lautet eine Ihrer Feststellungen, dass Studiengebühren keine Auswirkungen auf das Studierverhalten haben.

Ich will Ihnen deshalb aus dem Protokoll vom 4. März 2010 ein Zitat vom Hochschulinformationssystem, von Herrn Prof. Leitner, vorlesen, den Sie

auch in Ihrem Antrag anführen, um Ihre Argumentation zu stützen. In diesem Protokoll heißt es – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Eine abschreckende Wirkung, was das Studierverhalten betrifft, ist auf individueller Ebene dennoch ablesbar. Diese abschreckende Wirkung ist auf Frauen stärker als auf Männer, auf Studienberechtigte mit Fachhochschulreife stärker als auf solche mit allgemeiner Hochschulreife und auf Studienberechtigte aus bildungsfernen Schichten stärker als auf solche aus bildungsnahen Schichten. Hieran wird deutlich, dass Studienverzicht auch eine mentale Angelegenheit ist. Das von mir gerade Gesagte bedeutet zum Beispiel, dass Frauen unter ansonsten gleichen Bedingungen deutlich eher der Meinung sind, sich ein Studium nicht leisten zu können, als Männer.“

Das sind Aussagen des Professors, den Sie hier als Kronzeugen heranziehen. Er hat natürlich sehr differenziert zu dem Thema Stellung genommen und gesagt: Ich kann es nicht statistisch nachweisen. – Es gibt aber auch statistische Hinweise; denn Prof. Leitner hat auch gesagt – ich bitte um Genehmigung des Präsidenten, das auch zitieren zu dürfen –:

„Der Anteil der Studienberechtigten, die gemäß eigenen Angaben wegen Studiengebühren auf ein Studium verzichten, liegt in Nordrhein-Westfalen zwischen 2,4 und 6,5 %, also in Absolutzahlen, wie in der schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, zwischen 2.600 und 7.100 Studienberechtigten.“

Das ist eine große Zahl von Studienberechtigten, die kein Studium aufnehmen. Diese Tendenz soll und wird der Gesetzentwurf und dann das beschlossene Gesetz unterbrechen. Wir wollen möglichst viele junge Leute zu einem erfolgreichen Studienabschluss führen und Hindernisse abbauen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Außerdem ist gesagt worden, wir nähmen den Bürgern etwas weg. Sind die Studierenden, die jungen Frauen und Männer, denn keine Bürgerinnen und Bürger? Diese Frage muss ich doch stellen. Sind deren Eltern, die die Steuern zahlen, keine Bürgerinnen und Bürger? Betten Sie das doch bitte mal systemisch in Ihr sonstiges politisches Programm ein! Wenn ich an die Steuergesetzgebung denke, wenn es darum geht, Steuergerechtigkeit herzustellen, sind doch Ihre Maßnahmen, die Sie auf Bundesebene treffen, genau das, was Sie hier kritisieren. Sie nehmen den Menschen an der falschen Stelle etwas weg, und anderen legen Sie noch etwas drauf.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Schließen Sie sich uns an! Erhöhen Sie den Spitzensteuersatz auf Bundesebene! Dann sorgen wir



dort für größere Gerechtigkeit, aber nicht über die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen. Das ist albern, meine Damen und Herren.

Zum Personal – weil mir das auch ein großes Anliegen ist, Herr Dr. Brinkmeier –: Über diese fünf Jahre hinweg, als es darum ging, das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz hier zu diskutieren, die Stellung des Personals, der Personalräte, waren es doch gerade Sie, CDU und FDP, die die Personalrechte, die Mitwirkung und damit auch die Qualität der Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen beschädigt haben. So viele prekäre Arbeitsverhältnisse im wissenschaftlichen und im nichtwissenschaftlichen Bereich wie zurzeit haben wir an unseren Hochschulen noch nie gehabt, Herr Dr. Brinkmeier.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Fragen Sie die Personalräte und die Verwaltung der Hochschulen!

Es geht auch um Gleichheit vor dem Gesetz. Das ist doch eine ganz alberne Diskussion. Wenn wir hier als Landtag beschließen, die Studiengebühren abzuschaffen, eine Kompensation bereitzustellen, dann können wir doch nicht zwischen Hochschulen unterscheiden, die Studiengebühren erhoben haben, und solchen, die es nicht getan haben, oder solchen, die 300 € genommen haben, und solchen, die 500 € genommen haben. Vor dem Gesetz – das ist dann auch ein Gesetz, das hier beschlossen wird – sind die Bürgerinnen und Bürger gleich. Von daher kann es dort überhaupt keine Differenzierung geben. Geld folgt Studierenden, eben jeder Person, die sich an einer Hochschule einschreibt. Das ist das einfache Prinzip.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kaiser?

**Karl Schultheis (SPD):** Selbstverständlich.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kaiser.

**Klaus Kaiser (CDU):** Herr Kollege Schultheis, Sie hatten eben davon gesprochen, welche Unsicherheit durch die Änderungen der Mitbestimmungstatbestände an den Universitäten entstehen. Können Sie meine Überlegung nachvollziehen, dass die Unruhe bei den zeitlich befristet Eingestellten insbesondere dadurch gegeben ist, dass sie nicht wissen, ob weiter Studiengebühren erhoben werden und damit die Finanzmittel zur Verfügung stehen, und dass das bei Weitem die Angst vor mangelnder Mitbestimmung überwiegt?

**Karl Schultheis (SPD):** Herr Kaiser, die Angst können wir den Kolleginnen und Kollegen nehmen. Als dieses Studienbeitragsgesetz hier im Landtag beschlossen worden ist, ist seitens der damaligen Koalition behauptet worden, dass daraus kein Personal finanziert wird. Das war der Ausgangspunkt. Über die Strecke hinweg wurde alles Mögliche aus diesen Studiengebühren finanziert.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

– Ja, ich sage Ihnen das nur einmal. Das war der Ausgangspunkt hier bei den Beratungen, Herr Kaiser. Schauen Sie sich das noch einmal genau an. Es sollte eben kein Personal damit finanziert und keine Investitionen, die eigentlich der Grundfinanzierung zuzurechnen sind, damit vorgenommen werden. Das war der Ausgangspunkt.

Es ist richtig, dass es deswegen eine Verunsicherung gibt, weil jetzt Klarheit hergestellt wird, dass die Studiengebühren abgeschafft werden. Es wird eine Kompensation geben. Das wird zu mehr Sicherheit führen, weil dann die Hochschulen in der Lage sind, längerfristig Personal, auch zu anderen Konditionen, die eben nicht prekäre Arbeitsverhältnisse widerspiegeln, einzustellen, meine Damen und Herren.

Mit der Einbringung dieses Gesetzes zur Verbesserung der Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen löst die von SPD und Grünen getragene Landesregierung eines ihrer zentralen Wahlversprechen an die junge Generation unseres Landes ein, nämlich die schnellstmögliche Abschaffung dieser Studiengebühren und gleichzeitig auch den finanziellen Ausgleich für unsere Hochschulen. Ich sage, dass dies zwei Seiten einer Medaille ist. Das gehört zusammen und ist für uns untrennbar miteinander verbunden. Es besteht ein Junktum zwischen der Abschaffung dieser Studiengebühren und der Kompensation für unsere Hochschulen.

Ich darf mich bei Frau Ministerin Schulze und dem Ministerium bedanken, dass in so schneller Zeit dieser Gesetzentwurf auf dem Tisch des Parlaments liegt und beraten werden kann.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz korrigieren wir in der Tat die Entscheidung von CDU und FDP der letzten Wahlperiode, die junge Generation und ihre Familien mit Studiengebühren zu belasten. Hier verbinden sich in der Tat – das merken Sie auch an der Debatte – fünf Jahre Kampf um dieses Thema im Plenum und im Fachausschuss.

Zum Thema „soziale Gerechtigkeit“, das auch angesprochen worden ist: Es geht bei der Abschaffung der Studiengebühren nicht nur darum, Studierenden und Familien aus unteren Einkommenschichten zu helfen und dafür zu sorgen, dass mehr junge Leute aus diesen Schichten ein Studium auf-

nehmen. Nein, diese Abschaffung der Studiengebühren richtet sich an die Mitte unserer Gesellschaft. Frau Ministerpräsidentin Kraft hat das auch heute sehr deutlich in der Antwort auf die erste Debatte gemacht, dass es darum geht, gerade den Personenkreis, der nicht BAföG-berechtigte Kinder hat, aber immer hart die Grenzen schrappt – wenn ich das einmal so salopp sagen darf – hier zu unterstützen

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

und ihnen Möglichkeiten zu geben, auch wenn sie zwei, drei oder vier Kinder haben, dass all diese Kinder entsprechend ihren Begabungen in Nordrhein-Westfalen studieren können.

Hier geht es nicht darum, diejenigen, die Privilegien haben, weiter zu privilegieren. 90 % der Eltern in Nordrhein-Westfalen unterstützen ihre Kinder bei der Finanzierung des Studiums mit einem durchschnittlichen Beitrag von 443 €. Das ist für ein normales Einkommen eine Menge Geld. Und 63 % der Studierenden jobben nebenher. Daran können Sie sehen, dass das keine kleine Minderheit ist, die ihr Studium und ihren Lebensunterhalt verdienen muss, um ein vernünftiges Studium zu absolvieren.

Gleichzeitig haben wir jetzt die Situation, dass das Bachelor-Studium die Möglichkeit, nebenher Geld zu verdienen, weiter schmälert. Das Studium ist verschulter, es bietet weniger Möglichkeiten, nebenher tätig zu werden. Damit gehen auch Einkommensmöglichkeiten verloren.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Es geht darum, dem Aufstieg junger Menschen aus unteren und mittleren Einkommenschichten in akademische Berufe und akademisch-nahe Berufe – da ist ja mittlerweile die Grenze zwischen wissensbasiert und nichtwissensbasiert auch fließend – weiter zu ermöglichen. Deshalb wollen wir die Hürde Studiengebühren abbauen.

Meine Damen und Herren, auf den Fachkräftemangel wurde bereits in den Wortbeiträgen von Frau Ministerin Schulze und Frau Ministerpräsidentin Kraft hingewiesen. Es geht auch darum, jetzt nicht nur den einzelnen jungen Menschen und ihren Familien zu helfen, sondern es geht insgesamt um unsere Gesellschaft. Es ist ein Beitrag, Bildungspotenzial für Gesellschaft, für Wirtschaft, für Kultur und für alle Bereiche zu heben. Das ist Teil der Zukunftsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen und auch Teil der präventiven Politik, die Frau Ministerpräsidentin Kraft in Ihrer Regierungserklärung vorgegeben hat und der wir mit diesem Gesetzentwurf auch folgen werden.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass wir drei bis vier Punkte sicherlich noch intensiv im Ausschuss diskutieren werden müssen – einmal natürlich die Höhe, die jetzt festgelegt ist.

Herr Brinkmeier, seien Sie doch nicht so ängstlich; das ist nicht gut.

(Zuruf von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Ich kann nicht immer den Menschen sagen: „Seht in die Zukunft, ihr habt alle Möglichkeiten“, und dann hier vorne stehen und Ängste schüren; das ist einfach schlecht. Angst ist ein schlechter Berater.

Wir werden bis 2013 noch eine Reihe von Haushalten beschließen müssen. Daran können Sie gerne mitwirken. Ich sage mal: Mit den 249 Millionen befinden wir uns – wie auch bei anderen Etatpositionen – nicht im Endzustand der Geschichte. – Das zur Höhe dieser Summe.

Dass sich die Studierendenzahlen verändern, wissen wir auch. Wir werden aus dem Hochschulpakt II auch Mittel haben, um die zusätzlichen Studienplätze zu finanzieren. Die Summe werden wir auch noch ein bisschen erhöhen müssen zu dem, was Sie, Herr Pinkwart, schon eingeplant hatten, wenn ich das einmal sagen darf. Das sieht auch so für andere Positionen des Wissenschaftshaushalts aus.

Das Folgende sage ich auch in Richtung der Fraktion Die Linke; mit einzelnen Personen habe ich schon gesprochen, wie ich auch mit Herrn Prof. Pinkwart am Rande der Bundesversammlung gesprochen habe. Ich halte es für normal, dass man im Parlament miteinander spricht

(Armin Laschet [CDU]: Zur Nachhaltigkeit!)

– Wir haben auch schon miteinander gesprochen. – Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Finanzierung ist uns wichtig, dass auf der gesetzlichen Grundlage, die wir hier beschließen werden, der Haushalt 2011 durch die Landesregierung aufgestellt wird. Deshalb auch – ich sage es jetzt mal so – die Eile, die wir hier an den Tag legen, dass das Gesetz den Landtag passiert.

Dass die finanzielle Grundlage auch in der mittelfristigen Finanzplanung ihren Niederschlag findet, also Planungssicherheit für die Studierenden und die Hochschulen hergestellt wird, ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Punkt, den wir bei den weiteren Beratungen berücksichtigen müssen.

Was die Frage der Qualität der Lehre angeht, werden wir mit einer entsprechenden Verordnung dafür sorgen, dass die Mittel an den Hochschulen zweckgerichtet eingesetzt werden. Wir werden dafür eintreten, dass die Studierenden eine entscheidende Mitwirkungsmöglichkeit beim Einsatz dieser Mittel haben und die Teilprivatisierung der Hochschulfinanzierung, die durch das Studienbeitragsgesetz zu Beginn der Wahlperiode der letzten Regierung eingetreten ist, zurückgenommen wird. Denn wenn Sie sich die Globalhaushalte und die Steigerungsraten anschauen und einmal die Bundes- und Europamittel herausrechnen, gibt es kaum Steigerungsraten in

den Haushalten der vergangenen Jahre. Wie gesagt: Diese Teilprivatisierung nehmen wir zurück.

Wir freuen uns auf eine intensive Diskussion, auf ein zügiges Verfahren bei der Beratung des Gesetzes im Interesse der Studierenden, damit dann, wenn das Gesetz beschlossen ist, auch keiner mehr Angst haben muss. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Seidl.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann ja gut verstehen, Herr Hafke, dass Sie Ihrem neoliberalen Lieblingskind der vergangenen Legislaturperiode, den Studiengebühren, noch ein wenig nachtrauern. Es ist sicher noch ein bisschen Phantomschmerz dabei. Das kann man verstehen.

Aber es wäre ein außerordentlich gutes Signal für die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn Sie uns heute bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs unterstützen würden.

Im Übrigen, Herr Brinkmeier: Wir werden mit allen reden. Mit den Linken haben wir geredet, und heute reden wir auch mit Ihnen allen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Oi!)

Wir werben dafür, wieder staatliche Verantwortung zu übernehmen für mehr Bildungsbeteiligung und mehr Bildungsgerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen, für bessere Studienbedingungen und für eine hohe Qualität in der Lehre.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hafke?

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Das tue ich gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Marcel Hafke (FDP):** Vielen Dank. – Ich habe die Frage, ob die Grünen in Hamburg eigentlich neoliberal sind. Meines Erachtens haben sie dort ein nachgelagertes Studienbeitragsgesetz mit auf den Weg gebracht.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Die Grünen in Hamburg sind in einer anderen Regierungsbeteiligung. Wir

können unsere Vorstellungen, wie wir sie diskutiert haben, voll und ganz in dieser Koalition umsetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich kann gut verstehen, dass Sie, Herr Hafke, dachten, mit der sozialen Abfederung der Studiengebühren auch eine verantwortbare Linie vertreten zu haben. Aber unser Verständnis von Bildungsgechtigkeit sieht anders aus.

Deshalb kann ich zu der These, in Nordrhein-Westfalen seien die Studiengebühren sozialverträglich – das wurde eben vom Kollegen der CDU-Fraktion, Herrn Brinkmeier, auch ausgeführt – nur Folgendes sagen: Sie haben Studiengebührendarlehen eingeführt. Wer die Studiengebühren nicht aus der Tasche bezahlen kann, der muss einen Kredit aufnehmen. Wer die Studiengebühren bezahlen kann, bezahlt zum Beispiel für zehn Semester zehnmal 500 €, also 5.000 €. Wer sie jedoch nicht sofort bezahlen kann und einen Kredit benötigt, bezahlt mit Zins und Zinseszins 12.000 bis 13.000 €, also deutlich mehr. Ich frage Sie: Was ist daran sozial gerecht?

Wenn man nun darüber philosophiert, ob Studiengebühren die soziale Selektion verschärfen oder nicht, sollte man sich zumindest eines vor Augen führen: Von 100 Akademikerkindern studieren 83, von 100 Kindern aus Familien ohne akademische Tradition gerade einmal 23. Wenn Sie meinen, wir sollten diese Tradition weiterhin pflegen, dann sind Studiengebühren sicherlich der richtige Weg.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie blenden die sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Studiums schlichtweg aus. Dabei wissen wir doch: Nach der jüngsten Sozialerhebung von Studentenwerk und HIS, dass insgesamt 63 % aller Studierenden neben dem Studium arbeiten müssen. Das ist bundesweit so. Ich glaube, der Anteil in Nordrhein-Westfalen ist noch größer; da sind es 70 %. Die Hälfte davon sagt, dass sie ohne Jobben gar nicht studieren kann. Ich frage Sie noch einmal: Was ist daran sozialverträglich?

Anstatt die Hochschultüren auch für Kinder aus Nichtakademikerfamilien weit zu öffnen, haben Sie mit Ihrer „Campusmaut“ eine neue soziale Hürde aufgebaut.

Ich will noch einmal auf die Zahlenspiele eingehen, mit denen Sie in Ihrem Antrag nachweisen wollen, dass Studiengebühren keine abschreckende Wirkung haben. Fakt ist – Herr Pinkwart, ich sage das an dieser Stelle auch in Richtung FDP, weil Sie das im Wahlkampf immer behauptet haben –: Die Studienanfängerquote hat sich zu Zeiten Ihrer Regierung nettomäßig nicht erhöht. Während es international – das haben wir in der letzten OECD-Studie nachlesen können – eine dramatisch positive Ent-

wicklung gegeben hat, sind die Studienanfängerzahlen in Nordrhein-Westfalen nur mühsam und nur mit Unterstützung der Bundesmittel aus dem Hochschulpakt nach oben geklettert.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abruszat?

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Nein, was die Zahlen angeht, möchte ich das zu Ende erklären.

Was definitiv nicht stimmt, ist Ihre Behauptung, die Studienanfängerzahlen seien stärker gestiegen als die der Studienberechtigten. Das ist nicht so, Herr Pinkwart. Hier gehen Sie eindeutig mit falschen Vergleichszahlen um. Sie benutzen eine falsche Zahl, um den Ausgangswert für die Entwicklung künstlich kleinzurechnen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Denn die 108.000 Studienberechtigten, die es am Ende des Schuljahres 2005/2006 gab, haben ihr Studium nicht 2005 aufnehmen können, sondern frühestens im Jahr 2006. Wenn Sie hier stattdessen die richtige Vergleichszahl aus dem Vorjahr ansetzen würden, dann sieht man, dass das Gegenteil der Fall ist: Die Studierendquote ist definitiv nicht gestiegen. Ob das nun Absicht war oder nicht Absicht war, will ich mal im Raum stehen lassen, ob Sie mit falschen Zahlen operieren oder nicht – auf jeden Fall stimmt Ihre Rechnung nicht.

Dann möchte ich gerne noch auf die Studie der Universität Bochum eingehen, die ja angeblich belegt hat, dass die Studiengebühren zu keiner sozialen Selektion geführt haben. Sieht man sich diese Studie genauer an, stellt man fest, dass sich zwar die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft in Bochum nicht verändert hat, dass aber gleichwohl Studierende aus den unteren oder mittleren Einkommensgruppen deutlich mehr neben dem Studium arbeiten müssen und damit zusätzlich belastet sind. Außerdem geben 8 % der im Rahmen dieser Studie Befragten an, aus diesem Grunde möglicherweise ihr Studium abbrechen zu müssen. Ich frage noch einmal: Was ist daran eigentlich sozial gerecht?

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns Grüne ist Bildung eine hoheitliche Aufgabe. Bei uns, bei diesem Parlament liegt die Verantwortung für eine zukunftsorientierte Finanzierung aller Bildungseinrichtungen.

Wenn Sie sagen, das Beispiel Hessen zeige, dass die Hochschulen mittelfristig nicht auf eine Kompensation der Beitragseinnahmen durch Landesmittel vertrauen könnten, dann möchte ich Sie gerne fragen: Wer regiert denn eigentlich in Hessen?

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Für uns ist klar: Solche Taschenspielertricks wird es mit uns nicht geben.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Alles in allem blanker Populismus, was wir in Ihrem Antrag an Argumenten finden! Es fehlt eigentlich nur noch die platte Nummer von der Krankenschwester, die das Studium des Chefarztsohnes finanziert. Das habe ich heute nicht gehört, deswegen brauchen wir es jetzt auch nicht zu diskutieren.

Ich fände es richtig, wenn Sie sich einen Ruck geben und sagen würden: Wir nutzen heute die einmalige Chance, das vorliegende Angebot zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit beim Hochschulzugang sowie von Studium und Lehre, weil es hier um viel Geld geht, anzunehmen.

(Marcel Hafke [FDP]: Das wird doch schlimmer!)

Ich erwähne noch einmal, was der Kollege Schultheis eben auch gesagt hat: Stellschraube für eine bessere Bildungsfinanzierung muss eine gerechte Steuerpolitik sein. Denn wenn nicht diejenigen, die selbst kostenfrei studiert haben und davon dauerhaft profitieren, einen Teil davon in Form von Steuern an die nächste Generation zurückgeben, dann reproduzieren sich die Eliten immer wieder, wie der Soziologe Michael Hartmann sagt, aus demselben Milieu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Als Nächste spricht für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hafke, Sie kommen wie ich aus Wuppertal. Sie sind genauso wie ich neu in diesem Parlament. Ich kenne Sie aus Wuppertal, und ich habe Sie bisher immer für eine integre Person gehalten. Da bin ich jetzt ein bisschen erschüttert.

(Zuruf von der CDU: Jetzt ist Schluss!)

– Nein, Schluss ist noch nicht. Jeder kriegt eine zweite Chance.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich bin jetzt ein bisschen erschüttert, weil Sie vorhin eine Sache richtig benannt haben, nämlich die Deckelung von 249 Millionen – diese Kritik ist richtig, ich stimme Ihnen vollständig zu –, dann aber einen Schlenker gemacht haben, der unredlich ist. Es ist uns heute allen, allen in diesem Haus – das haben Sie vielleicht noch nicht gesehen, weil wir schon den ganzen Tag hier sitzen und Sie daher Ihren Mailverkehr noch nicht abrufen konnten –, vom Aktionsbündnis gegen Studiengebühren die Kritik an diesem Gesetzentwurf zugestellt worden.

(Die Abgeordnete hält Unterlagen hoch.)

Die Kritik an diesem Gesetzentwurf entspricht aber überhaupt nicht dem, Herr Hafke, was Sie hier gesagt haben. Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren kritisiert vielmehr, dass der Zeitpunkt nicht früh genug ist, dass die Studiengebühren früher abgeschafft werden müssen. Es ist nicht so, wie Sie versucht haben mit dieser Volte klarzumachen, dass das irgendeine Art von Unterstützung für Ihr Modell sei.

(Marcel Hafke [FDP]: Nein! Das ist die Kompensierung!)

Ich finde, Herr Hafke, wir sollten noch einigermaßen redlich sein und auch wirklich nur die zitieren und als Beleg hinzufügen ...

(Marcel Hafke [FDP]: Lesen Sie doch mal weiter!)

– Ich habe das alles gelesen, Herr Hafke. Das müssen Sie mir dann schon mal zeigen, wo das steht. Jedenfalls sollten wir nicht die als Quelle hinzuziehen, die nun wirklich überhaupt keine darstellen. Herr Hafke, ein bisschen sollten wir uns hier an die Wahrheit halten.

Jetzt waren Sie ja schwer gespannt, was wir dazu sagen würden. Ich will Ihnen das liefern.

Erstens finden wir zwei Punkte in dem Gesetzentwurf der Landesregierung wirklich gut. Das entspricht auch dem Antrag, der an den Ausschuss überwiesen worden ist, wie Herr Schultheis das vorhin gesagt hat. Zum einen ist es nicht kapazitätswirksam, denn wenn es kapazitätswirksam wäre, hätten wir überhaupt nichts davon, und zum anderen ist das Prinzip „Geld folgt den Studierenden“ eingehalten worden. Jetzt werde ich etwas zögerlich, weil genau da die Kritik beginnt. Es ist in Ihrem Gesetzentwurf davon die Rede, dass Sie die Studis innerhalb der Regelstudienzeit zählen und dann sozusagen die Gewichtung vornehmen wollen, wer wie viel bekommt.

Bei der RWTH Aachen gibt es erheblich weniger Studierende, die über der Regelzeit sind, als an der Uni Bochum. Das würde bedeuten, dass insbesondere die Hochschulen, an denen mehr studieren, die benachteiligt sind, die ihr Studium selbst finanzieren müssen und deshalb über die Regelstudienzeit kommen, dass also ausgerechnet die Hochschulen, die mehr Unterstützung bräuchten, um solche unterstützende Maßnahmen – keine festen Stundenpläne, keine Einmalmöglichkeit usw. – zu gewähren, benachteiligt werden gegenüber einer Universität, in der das alle „rappzapp“ in der Regelstudienzeit machen. Daran muss noch dringend gearbeitet werden, sonst haben Sie nämlich nicht die gefördert, die Sie unbedingt fördern wollen. Insofern schlagen wir vor, alle Studierenden in die Berechnung einzubeziehen.

Zweitens. Der Betrag darf natürlich nicht gedeckelt werden. Das ist eine merkwürdige Idee. Zu der hat Herr Hafke hier ja schon eine Menge gesagt.

Ich möchte nur noch einmal auf die Regierungserklärung von Frau Kraft gestern eingehen. In dem Manuskript steht auf Seite 22: Wir brauchen an den Universitäten nicht nur Masse, sondern wir brauchen Masse und Klasse. – Ich habe die Landesregierung so verstanden, dass sie selbstverständlich die Zahl der Studierenden im Land Nordrhein-Westfalen erhöhen möchte. Jetzt brauchen wir aber doch nicht wie gestern, als ich der FDP das vorgezeichnet habe, die Finger. Es ist doch klar: Wenn man mehr Masse hat, dann braucht man auch mehr Geld. Insofern muss da eine Anpassungsklausel hinein. Deshalb darf es nicht bei den 249 Millionen Deckelung bleiben.

Drittens. Der Beitrag, den Sie vorsehen, ist insofern zu gering, als dass Sie nämlich dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“ folgen. Das bedeutet – das haben wir auch vor den Sommerferien schon gesagt –, dass natürlich die, die die Studis bisher mit 500 € geschöpft haben, weniger erhalten als die, die weniger genommen haben. Ich glaube, darüber müssen wir im Ausschuss dringend noch einmal reden. Das scheint mir ein Konstruktionsfehler zu sein.

Dann kommen wir zu dem Terminproblem. Ich sage in aller Öffentlichkeit – wir verhandeln nicht hinter geschlossener Tür –, dies wird mit uns nicht im Wintersemester 2011/12 gehen, um das ganz deutlich zu sagen. Wir haben verstanden, dass Sie diesen Nachtragshaushalt jetzt unbedingt als Abrechnung mit CDU und FDP gestalten wollen. Ob man das so nachvollziehen kann und teilen muss, weiß ich nicht. Nehmen wir es einmal an.

Wir können anbieten, zu akzeptieren, dass Sie das so machen. Das würde aber allerspätestens eine Umsetzung im Sommer bedeuten. Wenn Sie keine Umsetzung zum Sommer machen wollen, wie es das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren fordert, wie es die grüne Jugend fordert und wie es bei den Jusos auf der Landesseite steht, kann ich nur sagen: Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Sie haben gerade die BAföG-Erhöhung im Bundesrat aus Gründen durchfallen lassen, die in der Misslichkeit dieses Gesetzes liegen. Das können wir hier auch.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

**Svenja Schulze,** Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Meine Damen und Herren!

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich jetzt nicht mehr auf alle Argumente eingehen. Wir werden im Ausschuss noch die Gelegenheit haben, das ausführlich zu diskutieren. Wenige Punkte möchte ich aber noch einmal herausgreifen.

Herr Hafke und Herr Brinkmeier, Sie haben gefragt, was nun mit dem Angebot darüber zu diskutieren und zu reden sei. Meinem Haus ist es gelungen, den Gesetzentwurf in einer wirklich unglaublichen Geschwindigkeit zu erstellen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle schon einmal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wissenschaftsministerium bedanken.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Damit Sie aber auch die Möglichkeit haben, den Gesetzentwurf wirklich wahrzunehmen, haben wir ihn Ihnen direkt zugeschickt, nachdem er durch das Kabinett gegangen ist. Ich habe allen Fraktionen angeboten, Rede und Antwort zu stehen. Es gibt Fraktionen, die davon Gebrauch gemacht haben; andere bisher noch nicht. Das Angebot steht aber. Wir wollen in diesem Parlament eine Mehrheit für dieses Gesetz bekommen. Ich bin als Person gerne bereit, mit allen Fraktionen darüber zu sprechen.

Es gibt eine gesellschaftliche Mehrheit für die Abschaffung der Studiengebühren. Das ist in den Wahlen deutlich geworden. Ich bin mir ganz sicher, dass es gelingen wird, dieser gesellschaftlichen Mehrheit auch im Parlament zu einer Mehrheit zu verhelfen.

Sie haben gesagt, es sei insgesamt zu wenig Geld. Es ist so viel Geld, wie die Hochschulen bisher aus den Studiengebühren eingenommen haben. Es gibt jetzt endlich Sicherheit, dass dieses Geld wirklich bleibt. Damit fällt keine Stelle weg. Damit muss keine Bibliothek früher schließen. Wir sagen den Betrag zu, der bisher im System war.

Herr Brinkmeier, es ist nicht redlich, wenn Sie sagen, wir würden Arbeitsplätze vernichten. Das tun wir nicht. Wir sichern das Geld. Wir sichern den Hochschulen auch zu, dass wir dort nicht kürzen werden. Das hat Frau Ministerpräsidentin Kraft gestern Morgen deutlich gemacht. Dieses Wort steht. Wir sind nicht in Hessen. Wir sind in Nordrhein-Westfalen. Wir werden den Hochschulen das Geld nicht kürzen.

Es gibt eine erhebliche Unruhe an den Hochschulen. Da haben Sie Recht. Diese Unruhe ist aber von Ihnen in die Hochschulen getragen worden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie hatten nämlich nicht die Chuzpe, hier im Parlament zu sagen, wir nehmen jetzt landesweit 500 € Studiengebühren. Das haben Sie nicht getan. Diese Verantwortung wollten Sie nicht übernehmen. Das haben Sie sich als CDU und FDP nicht getraut. Sie haben die Verantwortung an die Hochschulen ge-

schoben. In jeder einzelnen Hochschule gab es Kämpfe um die Studiengebühren.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie es in Münster war. Der Beschluss zur Einführung der Studiengebühren in Höhe von 275 € musste gesichert auf dem Gelände der Bundeswehr stattfinden, weil es so viele Proteste in Münster gab. Das war Ihre Politik. Das hat jetzt ein Ende.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Hochschulen haben mir noch einmal bestätigt, welches Chaos es bei der Einführung der Studiengebühren gab und welche Klimavergiftung im Weiteren die Folge war. Natürlich haben sich die Studierenden dagegen gewehrt, wie die Mittel eingesetzt wurden. Es gab zum Teil Obstruktionspolitik, weil man die Studiengebühren nicht wollte. Das hat jetzt alles ein Ende.

Was mich wirklich beeindruckt und sehr nachdenklich macht, ist Ihre Art und Weise, damit umzugehen wie die Studiengebühren wirken. Sie sagen, Studiengebühren schrecken gar nicht ab. Ich kann Ihnen nur empfehlen, einmal zu einer normalen Familie mit einem Durchschnittseinkommen zu gehen. Das Durchschnittseinkommen in der Bundesrepublik beträgt laut Statistischem Bundesamt 34.500 €. Wenn Sie vom diesem Durchschnittseinkommen zwei Kinder studieren lassen wollen, dann sind Sie 2.000 € im Jahr los. Das sind 6 % dessen, was die Familie überhaupt zur Verfügung hat. 2.000 € sind eine wirkliche Ansage. Das schreckt ab. Da muss man sich gar nichts vormachen.

(Karl Schultheis [SPD]: Nur für die Gebühren!)

– Das sind nur die Gebühren. Die Kinder müssen natürlich noch etwas zu essen bekommen, müssen noch Bücher bezahlen und was alles darüber hinaus noch anfällt.

Allein für die Gebühren 2.000 €! Das ist abschreckend. Bei einkommensschwachen Familien geht man von einem Einkommen in Höhe von rund 23.000 € aus.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Ministerin, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Berger zulassen?

**Svenja Schulze,** Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Gleich gern. Lassen Sie mich den Gedanken eben ausführen.

Viele Studierende aus einkommensschwachen Familien nehmen zusätzlich zum BAföG Kredite auf, um das Studium finanziert zu bekommen. Je nach Zinsentwicklung haben diese Studierenden am Ende ihres Studiums doppelt so viel für das Studium bezahlt wie jemand, der es von seinen Eltern finan-

ziert bekommt. Doppelt so viel! Was ist daran gerecht? Das ist nicht gerecht.

Ich würde Ihnen empfehlen: Gehen Sie einmal zu diesen Familien. Reden Sie mit den Menschen.

Studiengebühren schrecken ab. Wir haben weniger Studierende in NRW, als wir brauchen. Das ist der maßgebliche Grund dafür, warum wir die Studiengebühren jetzt abschaffen wollen.

Jetzt lasse ich gerne die Zwischenfrage zu.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Dr. Berger.

**Dr. Stefan Berger (CDU):** Frau Ministerin, wie erklären Sie die Tatsache, dass die Studienanfängerzahlen seit dem Jahre 2005 Semester für Semester gestiegen sind?

**Svenja Schulze,** Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Ganz herzlichen Dank für diese interessante Frage. Das ist ganz einfache Mathematik.

Es gibt mehr Menschen, die eine Studienberechtigung haben. Diese gehen auch an die Hochschulen. Die prozentualen Zahlen pro Jahrgang nehmen aber ab. Von den Studienberechtigten gehen also weniger an die Hochschulen. Das ist Mathe; das ist ein bisschen schwierig.

(Heiterkeit von der SPD)

Ich hoffe aber, dass Sie sich diese Zahlen vergegenwärtigen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die absoluten Zahlen nehmen zu, aber die Anzahl der Menschen, die könnten, nimmt ab. Das heißt, weniger von denjenigen, die studieren könnten, gehen auch wirklich an die Hochschulen. Das lässt sich nachweisen.

Meine Damen und Herren, wir haben im Wahlkampf zugesagt, dass wir die Studiengebühren abschaffen. Wir haben dafür eine gesellschaftliche Mehrheit, die sich auch in diesem Parlament widerspiegelt. Sie haben das eben als Klientelpolitik bezeichnet. Das ist eine ziemlich große Klientel. Wir haben rund 375.000 Studierende, also grob 750.000 Eltern, die das Studium zum größten Teil finanzieren. Wir haben die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen, die einen Standortvorteil davon hat, wenn hier keine Studiengebühren mehr zu zahlen sind.

(Marcel Hafke [FDP]: Das ist Unsinn!)

Diese Gruppe bezeichnen Sie als Klientel? Dann machen wir gerne Klientelpolitik, wenn es nämlich Klientelpolitik für Nordrhein-Westfalen, für unser Bundesland ist. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kaiser das Wort.

**Klaus Kaiser (CDU):** Herr Präsident, Sie zu begrüßen, ist mir eine besondere Freude. Zudem freue ich mich, Herrn Hafke zu seiner Jungferrede zu gratulieren, die ich sehr gut vortragen fand.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das ist gar nicht wahr! Er hatte schon einmal geredet!)

Ich fand sie auch argumentativ gut. Man muss nicht jedem Argument zustimmen.

(Beifall von der CDU)

Vielleicht haben andere Redner, die danach geredet haben, den Wechsel von der Schule ins Parlament noch nicht ganz nachvollzogen. Das macht deutlich, dass wir in Richtung Lehrerfortbildung noch eine ganze Menge tun müssen.

(Beifall von Dr. Michael Brinkmeier [CDU] – Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf trägt den Titel „Gesetz zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen“. Wie ist denn die Steuerungswirkung des Gesetzes, das Sie verabschieden wollen? Wird dadurch erreicht, dass mehr Kinder aus bildungsungewohnten Zusammenhängen ein Studium beginnen?

Die zweite Frage lautet: Wird durch dieses Gesetz mehr Qualität in die Bildung gebracht? Frau Kraft hat in Ihrer Regierungserklärung davon gesprochen, wenn ich mich richtig erinnere, dass Sie mehr Qualität in die Bildung bringen will. Das ist gut. Diese beiden Fragen muss man in dem Kontext stellen.

Wir reden über die Kleinigkeit von 1 Milliarde € im Laufe dieser Legislaturperiode. Von Herrn Schultheis haben wir gehört: Dann legen wir noch ein bisschen nach. – Es ist ganz erstaunlich, wie Sie mit den Millionen jonglieren.

(Karl Schultheis [SPD]: Sie haben den Menschen die Millionen aus der Tasche gezogen!)

Ich sage Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung: Nur 8 Millionen € im Bildungsetat zusätzlich bereitzustellen, ist schon nicht ganz ohne.

Frau Schulze hat sehr emotional geladen

(Gunhild Böth [LINKE]: Sie ist nicht geladen!)

über die Situation einer Familie mit einem Bruttoeinkommen von ungefähr 34.000 € berichtet, wenn ich das richtig gehört habe.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Ich habe hier eine Modellrechnung für eine Familie mit 35.000 € bei zwei Kindern. Sie hat einen Vorteil: Sie zahlt überhaupt keine Studiengebühren.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Deshalb wären sie vielleicht richtigerweise zu uns gekommen, damit wir sie beraten und ihnen gesagt hätten: Ihr habt Anspruch auf rund 428 € BAföG und werdet in der Folge überhaupt nicht mit Studiengebühren belastet. Bei 23.000 € ist das noch extremer. Tun Sie mir bitte einen Gefallen: Bleiben Sie redlich!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Gehen Sie nicht davon aus, dass es sozial ungerecht ist.

(Ministerin Svenja Schulze: Es schreckt ab, bevor sie studieren!)

Die Steuerungswirkung ihres Gesetzentwurfs wird nichts verbessern, um mehr Bildungswillige in die Universitäten zu bringen, weil die Anreize ganz anders sein müssen, weil für sie ausreichend materielle Anreize vorhanden sind. Es müssen andere Dinge wirken. Das wird nicht erfolgreich sein.

Wird denn die Qualität verbessert? Auch hier ist man relativ schnell am Ende: Die Qualität wird nicht verbessert, weil Sie nämlich die Unis, die bisher Studiengebühren erhoben haben, und die anderen zusammenpacken, sodass es landesweit faktisch zu einer Kürzung kommt, was zu Unsicherheiten führt.

Im Resümee richtet sich dieser Gesetzentwurf nur an Besserverdienende, an Ärztekinder, an Juristenkinder und an Kinder von Landtagsabgeordneten.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich selbst habe zwei Töchter, für die ich Studiengebühren bezahle. Das wird nächstes Jahr wegfallen.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Das ist nicht sozial und bringt nicht mehr Qualität, sondern ist schlichtweg Klientelpolitik für Besserverdienende.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Lachen von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kaiser. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Hafke das Wort.

**Marcel Hafke (FDP):** Es ist schon interessant, wie manche Tatsachen verdreht werden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Es war gar nicht Ihre Jungferrede, nicht?)

Ich möchte nur noch eine Zahl in Erinnerung rufen: Im letzten Semester haben sich 5 % mehr Studierende eingeschrieben als zuvor. Immer zu behaupten,

es seien weniger Studenten, macht die Annahme nicht richtiger. Sie haben die Tatsachen verdreht.

Ich möchte das Argument widerlegen, dass unser System sozial ungerecht ist. Wir haben mit der BAföG-Verrechnung extra für eine soziale Balance gesorgt, die bundesweit gelobt worden ist. Herr Kaiser hat das sehr ausführlich dargestellt. Immer etwas Unwahres zu behaupten, macht Ihr Modell nicht besser.

(Beifall von der FDP)

Die Studierenden werden das noch feststellen, weil die Qualität an den Universitäten zurückgehen wird. Die Universitäten werden eben nicht so viel Geld bekommen, wie ihnen nach unserem Modell zustehen würden. Sie können drum herum reden, wie Sie wollen: Es wird dadurch nicht besser. Ich bin gespannt, ob Sie es wirklich lösen können und werden. Ich glaube das nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hafke. – Für die Fraktion Die Linke hat sich jetzt doch noch einmal Frau Demirel gemeldet.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich in Anbetracht der Zeit auf den Wortbeitrag verzichten. Aber nun sind doch einige Worte gefallen, die ich nicht unkommentiert lassen will.

Zunächst zu Ihrer Rechnung, Herr Kaiser. Sie haben davon geredet, dass BAföG-Empfängerinnen im Grunde gar keine Studiengebühren bezahlen und sich nicht überschulden würden. Ich kann Ihnen sagen: Das stimmt einfach nicht. Das ist eine Schönrechnung von Ihnen. Ich kann Ihnen das sogar konkret sagen: Ich habe studiert, war BAföG-Empfängerin und habe 10.000 € Schulden.

(Armin Laschet [CDU]: Die können Sie doch jetzt zurückzahlen!)

Was Sie gesagt haben, stimmt einfach nicht. Studiengebühren sind sozial ungerecht. Studiengebühren sind abschreckend.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Abgeordnete, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Laschet zulassen?

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Ja.

**Armin Laschet (CDU):** Sie haben gerade ein Beispiel an sich selbst geschildert. Glauben Sie nicht, Frau Kollegin – wir stimmen gleich über Diäten ab –, dass Sie von Ihrer Diät etwas zurückzahlen



könnten, damit andere die Chance auf gute Studienbedingungen erhalten?

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von der SPD: Oh! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Herr Laschet, damit hat mit Sicherheit kein einziger Abgeordneter meiner Fraktion ein Problem. Ich kann jederzeit auf diese Diäten verzichten.

(Armin Laschet [CDU]: Zurückzahlen!)

Aber meine Fraktion und ich können nicht darauf verzichten festzustellen, dass Bildung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist. Deshalb drängen wir darauf, dass die Studiengebühren abgeschafft werden – spätestens zum Sommersemester.

(Beifall von der LINKEN – Armin Laschet [CDU]: Ihr seid unsozial!)

– Herr Laschet, heute Morgen hat Herr Laumann einen Satz gesagt. Er schwebt mir gerade noch vor den Augen. Er meinte: Wir haben nicht versprochen, die Studiengebühren abzuschaffen, um die reichen Familien zu entlasten.

(Zurufe von der CDU)

Das zeigt doch, wie die Situation im Moment ist: Derzeit können wirklich nur Kinder und Jugendliche aus wohlhabenden Familien studieren.

(Widerspruch von der CDU)

Das liegt unter anderem auch am Schulsystem, das Sie so vehement verteidigen. Vielleicht müssen wir auch stärker beim Schulsystem anpacken und wirklich Möglichkeiten für Kinder aus sozial benachteiligten Familien schaffen, höhere Bildungsgrade zu erreichen.

(Beifall von der LINKEN – Armin Laschet [CDU]: Sie sollen zurückzahlen!)

Ich richte einige letzte Sätze an Sie, Frau Ministerin Schulze, weil meine Redezeit fast am Ende ist. Sie sagten am 10. September 2010 in der „Bild“-Zeitung, dass sich Ihre Familie keine Studiengebühren leisten konnte und dass sie mit Studiengebühren nicht hätten studieren können.

(Zustimmung von Ministerin Svenja Schulze)

Frau Ministerin, ich möchte Sie konkret fragen: Warum warten Sie noch zwei Semester? Warum möchten Sie Jugendlichen, die jetzt mit dem Studium anfangen könnten, noch weitere zwei Semester den Zugang zur Hochschule versperren oder sie in die Schuldenfalle treiben? Wenn Sie das aus eigener Erfahrung wissen, müssten Sie doch auf der Seite der Studierenden stehen. Dann müssten Sie doch eigentlich mehr Druck in die Landesregierung und in

Ihre Partei bringen können, damit Studiengebühren spätestens zum Sommersemester abgeschafft werden. Denn 500 € sind nicht wenig Geld für junge Menschen.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Demirel. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Schultheis das Wort.

**Karl Schultheis (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zwei kurze Bemerkungen machen. Von Armin Laschet wurde ein interessantes Stipendienmodell vorgeschlagen, nämlich das Abgeordnetenmandat zur Finanzierung der Studiengebühren zu nutzen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Gunhild Böth [LINKE]: 100.000 Mandate im Landtag! – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Ich finde super, dass du das anbietest.

(Weitere Zurufe)

Wichtig ist, dass 80.000 Studierende ein Darlehen in Anspruch nehmen.

(Zustimmung von Ministerin Svenja Schulze)

Das sind bestimmt nicht nur Ärztekinder und Kinder von Höchstverdienern.

(Armin Laschet [CDU]: Die verdienen hinterher mehr! – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Wenn sie nachher ein hohes Einkommen haben – das sage ich noch einmal –, bin ich für einen hohen Spitzensteuersatz, um Gleichheit zu erzeugen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Die Studiengebühren sind eingeführt worden, um damit die Qualität der Lehre zu verbessern – nicht als sozialpolitische Maßnahme.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

80 % des Ausfallfonds, der derzeit rund 130 Millionen € beträgt, müssen für notleidende Kredite genutzt werden. Damit bezahlen alle Studierenden für diejenigen, die leider nicht in der Lage sind, ihr Studium selbst zu finanzieren, da sie unter anderem durch Studiengebühren belastet werden. Das kann nicht sein. Das ist vom System her falsch angelegt. Hier werden durch eine Maßnahme Studiengebühren dem tatsächlichen Zweck entzogen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, vielen Dank. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Klocke das Wort.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Danke, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich zu diesem Punkt – wenn auch nur kurz – einige Aspekte in meiner ersten Rede nennen kann, weil mich dieses Thema sehr intensiv schon zu Zeiten meines Studiums und auch bei meiner späteren politischen Arbeit umgetrieben hat.

Ich möchte zuerst etwas zur FDP und zu Ihnen, Herr Kaiser, sagen. Sie haben gesagt, man treibe Unruhe in die Universitäten.

(Zustimmung von Klaus Kaiser [CDU])

Größere Unruhe hatten wir im Frühjahr und Herbst letzten Jahres beim Bildungstreik. Ich glaube, Herr Pinkwart erinnert sich noch gut an seinen Auftritt im überfüllten Hörsaal in Duisburg,

(Zuruf von Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP] – Heiterkeit von Dr. Carolin Butterwege [LINKE])

wo er von einigen Tausend Studierenden ausgebuht und am Reden gehindert wurde; das fand ich auch nicht fair.

Wir hatten Zehntausende von Studierenden auf der Straße im Bildungstreik. Das waren nicht irgendwelche dahergelaufenen ASten oder irgendwelche Hochschulzusammenschlüsse, sondern es waren die Studierenden, die sich geknebelt und in einer Zange zwischen Bachelor-/Master-Studiengängen fühlten, also unter dem Druck zwischen einem verkürzten Studium und den Studiengebühren.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Heutzutage ist das Studium völlig anders als noch zu unseren Studienzeiten mit Diplom, Magister und ohne Gebühren. Selbst bei meinem Studium war es so.

Ich hatte Eltern, die mir das Studium finanziert haben, weil mein Vater als kleiner Beamter knapp unter der BAföG-Grenze lag. Meine Eltern haben dafür 30.000 € gezahlt. Meine Schwester konnte ihr Studium erst aufnehmen, nachdem ich fertig war. Das war vor den Gebühren. Zusätzlich zu den heutigen Gebühren trifft es gerade die Mittelschicht.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Widerspruch von der CDU)

Das hat auch die Shell-Studie in dieser Woche klar herausgebracht. Auch wenn die Studienanfängerzahlen gestiegen sind, ist doch ganz klar: Dabei handelt es sich um die geburtenstarken Jahrgänge. Wir wollen mehr Leute an den Hochschulen. Wir wollen mehr Leute mit Abschlüssen. Wir wollen vor allen Dingen, dass die Abbrecherquote sinkt. Die

Abbrecherquote ist in den letzten Jahren nicht gesunken, lieber Herr Pinkwart.

(Ralf Witzel [FDP]: Die Studienzeiten sind doch kürzer geworden! – Weitere Zurufe von der FDP)

Erlauben Sie mir noch einige Sätze zur Linken; ich weiß, dass ich zum Ende kommen muss. Ich werde hoffentlich morgen früh zum Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses gewählt werden. Viele Punkte sind angesprochen worden, die wir im Ausschuss intensiv beraten werden. Beispielsweise sind die Summe oder Verfahrensschritte wichtige Punkte.

Einige Sätze möchte ich zu Ihnen sagen, Frau Böth. Sie haben eben ausgeführt, dass Sie diesem Gesetzentwurf mit der Perspektive Sommersemester nicht zustimmen werden.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Ich bin gespannt, ob Sie, wenn wir den Gesetzentwurf durchberaten und noch einige Punkte aufgenommen haben, zusammen mit CDU und FDP in diesem Landtag der Abschaffung der Studiengebühren nicht zustimmen werden.

(Zuruf von der LINKEN: Abwarten! – Marcel Hafke [FDP]: Da bin ich auch gespannt! – Weitere Zurufe)

Werden Sie einem Gesetz nicht zustimmen, das die Studiengebühren ab dem Wintersemester abschafft? Ich bin sehr gespannt; das können Sie dann den Studierenden erklären.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, ich muss Sie auf die Redezeit hinweisen.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Wir lassen uns überraschen. Wir hoffen, dass Sie noch zu einer anderen Erkenntnis kommen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 15/97**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer der Überweisung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung

geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Zweitens stimmen wir über den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/126** ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer auch hier der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist auch diese Drucksache überwiesen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

### **3 Bundesregierung muss Kürzung der KfW-Programme bei der Gebäudesanierung zurücknehmen**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/141

Ich möchte Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass nicht der Block II bei den Redezeiten zum Tragen kommt, sondern Block I. Das sind dann jeweils nur fünf Minuten. Ich darf auch heute Abend an die Redner appellieren, sich möglichst kurz zu fassen, weil wir in der Tagesordnung ein ganzes Stück zurück sind und auch noch einen parlamentarischen Abend haben.

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Schmelzter das Wort.

**Rainer Schmelzter** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Kürzung der KfW-Programme bei der Gebäudesanierung“ ist nicht das erste Mal Thema hier im nordrhein-westfälischen Landtag.

Die derzeitige Situation ist die, dass ca. drei von vier Wohnungen in Deutschland energetisch sanierungsbedürftig sind. Hinzu kommen weiterhin unzählige Schulen, Kindergärten und andere öffentliche Gebäude. Liest man die alten Protokolle alleine aus dem nordrhein-westfälischen Landtag, beobachtet man die Presselandschaft, hört man auf die Kommunen, hört man auf die Wirtschaft, die Handwerker – um nur einige zu nennen –, stellen wir fest, dass alle der Meinung sind, dass diese Kürzungen in jeder Beziehung kontraproduktiv sind – kontraproduktiv, wenn es um das Erreichen der Klimaschutzziele geht, aber auch kontraproduktiv, wenn es um die Wirtschaft, um Investitionen, um die Sicherung, den Erhalt, ja sogar um die Schaffung von

Arbeitsplätzen geht. Jede in energetische Gebäudesanierung investierte Milliarde Euro schafft beziehungsweise sichert rund 20.000 Arbeitsplätze.

Einzelmaßnahmen wie zum Beispiel der Austausch von Nachtspeicheröfen sollen auch nicht mehr gefördert werden. Gerade viele, insbesondere kleinere Wohnungsunternehmen in unserem Lande, bei denen es finanziell nicht immer zum Besten steht, können diese unter energetischen Gesichtspunkten so wichtige und umfangreiche Aufgabe nicht mehr aus eigener Kraft lösen.

Wohnungseigentümer wie auch Wohnungsunternehmen tragen mit diesen Maßnahmen nicht nur zur Konjunktur im Baubereich bei, nein, durch solche energetischen Maßnahmen wird zum einen die Lebensqualität in den Häusern und Wohnungen gesteigert und zum anderen ein wesentlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet.

Dabei dürfen wir auch die soziale Funktion der energetischen Sanierung von Wohngebäuden nicht vergessen, denn sie hilft Wohnkosten zu begrenzen. Hier trägt sie insbesondere dazu bei, die sogenannte zweite Miete, die Nebenkosten, nicht ins Unermessliche steigen zu lassen.

Fakt ist, meine Damen und Herren, dass die Bundesregierung zum wiederholten Mal innerhalb knapp eines Jahres ihren eigenen Koalitionsvertrag bricht. Dort haben CDU und FDP noch verheißungsvoll davon gesprochen, die CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierung wirkungsvoller auszugestalten und die derzeitige Sanierungsquote steigern zu wollen.

In einem dem Bauausschuss des Deutschen Bundestages im Januar dieses Jahres vorgelegten Bericht heißt es:

Ein etabliertes Werkzeug, dessen Wirksamkeit und Effizienz stets verbessert wird, ist das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm. Neben der Energieeinsparungsverordnung ist das die wichtigste Maßnahme der Bundesregierung für Energieeinsparung und Klimaschutz im Gebäudebereich.

Ich frage mich: Wie soll das funktionieren, wenn die Bundesregierung den Investoren die entsprechende Grundlage entzieht? Als die Bundesregierung einen Bericht zur Lage der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft vorlegte, haben CDU und FDP im Deutschen Bundestag hierzu einen Antrag eingebracht, in dem der Baubranche eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung des Klimawandels zugesprochen wurde.

Ich sage Ihnen: Angesichts der angekündigten Kürzungen ist dieser Antrag wie auch die Mitteilung im Bauausschuss des Deutschen Bundestages als nichts anderes als Zynismus zu bezeichnen.

Da in der Vergangenheit hier im nordrhein-westfälischen Landtag alle im Landtag vertretenen